

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 18. April 2018

AKTUELLES

Steuern sparen durch Handwerkerleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eigentümer, die ihr Haus oder ihre Wohnung selbst bewohnen, sollten stets alle Rechnungen mit Bezug auf ihr Haus oder ihre Wohnung aufbewahren, denn sie können zahlreiche Aufwendungen steuerlich geltend machen.

Bekanntlich „beteiligt“ sich das Finanzamt durch eine Steuerermäßigung an den Arbeitskosten und an den Fahrt- und Maschinenkosten.

Allerdings mit Einschränkungen. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat in einem kürzlich erschienenen Urteil vom 7. November 2017 klargestellt, dass weder die erstmalige Anbringung eines Außenputzes an einem Neubau, noch die erstmalige Pflasterung einer Einfahrt bzw. Terrasse, die Errichtung einer Zaunanlage oder das Legen des Rollrasens im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus **begünstigte Handwerksleistungen** darstellen.

Das Gericht führt in seiner Urteilsbegründung aus, die Putzarbeiten gehören zur Neu- baumaßnahme, da es sich um eine Teilleistung des Werkvertrages zur Errichtung des Einfamilienhauses (des Klägers) gehandelt hat. Daher sei die erstmalige Pflasterung einer Einfahrt bzw. Terrasse, die Errichtung einer Zaunanlage und das Legen des Roll- rasens ebenfalls keine begünstigte Handwerkerleistung, da diese Leistungen noch zur Errichtung des Haushalts des Klägers gedient haben.



Das Gericht hat allerdings die Revision zugelassen, da die genaue Abgrenzung von Neubaumaßnahmen und begünstigten Maßnahmen eine Vielzahl von Bauherren betrifft. Das Aktenzeichen beim Bundesfinanzhof lautet VI R 53/17.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

Zitat der Woche

*„Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, der hat
auch das Recht, Steuern zu sparen.“*

*Harald Schmidt (*1959)*

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de